



Fraktionsvorsitzender HLL
Ralf Berger
Am Schachtelgraben 26
67454 Haßloch
Tel: 06324 911 32 13
Mobil: 0152 28 68 71 71
E-Mail: kontakt@hasslocher-liste.de

Herrn Bürgermeister Tobias Meyer
Bürgermeister
Rathausplatz 1

67454 Haßloch

Haßloch, den 29.06.2021

**Antrag zur Klärschlammverwertung der HLL
zur WA-Sitzung am 01.07.2021,**

Bezug: 1.) Auslaufender Klärschlammverwertungsvertrag mit Fa. Wefels zum 31.12. 21
2.) Thema u. a. in den WA-Sitzungen am 25.10.2017, am 06.06.2018,
3.) AbfKlärV – Klärschlammverordnung, vom 27. September 2017

Sehr geehrter Herr Meyer,

der Klärschlammverwertungsvertrag mit der Fa. Wefels Entwässerungs GmbH & Co. KG läuft zum 31. Dezember 2021 aus.

Aus diesem Grunde greifen wir als HLL das Thema zum wiederholten Mal auf und stellen den Antrag:

- a) den anfallenden Klärschlamm nicht mehr in der Landwirtschaft zu entsorgen, sondern künftig einer Verbrennungsanlage zu zuführen**
- b) der kommunalen Klärschlammverwertung RLP beizutreten mit dem Ziel deren Verwertungswege zu nutzen.**

Begründung:

Die Klärschlammverwertung ist ein sehr sensibles, nicht zu unterschätzendes Umweltthema. Diesem tragen die Werke derzeit, aus Sicht der HLL, nicht ausreichend Rechnung. Die Unternehmerverantwortung als Ausschussmitglied, wie in der letzten juristischen Schulung des WA genannt, trägt die HLL unter den gegebenen Umständen nicht mit.

1. Klärschlamm ist ein Vielstoffgemisch

Er kann neben Nährstoffen wie Phosphor, Stickstoff und Kalium sowie humusbildender Organik **auch eine Reihe bedenklicher Inhaltsstoffe** wie Schwermetalle, organische Rückstände (**z. B. Arzneimittelrückstände, hormonell wirksame Stoffe**), **nanoskalige**

Stoffe, Mikroplastik und diverse Krankheitserreger enthalten.

Diese Abwasserinhaltsstoffe gelangen aus Haushalten, Gewerben und diffusen Quellen (z. B. über verschmutztes Niederschlagswasser) in die Kanalisation und schließlich in den Klärschlamm.

Über ihre Umweltrelevanz und -wirkung ist zumeist wenig bekannt.

Wird der Klärschlamm thermisch behandelt, also verbrannt, werden viele dieser Stoffe, insbesondere die organischen, zerstört.

Durch das Aufbringen von Klärschlamm in oder auf Böden, z. B. als (kostengünstiger) Dünger in der Landwirtschaft, können bedenkliche Klärschlamminhaltsstoffe jedoch auf den Boden und damit in die Umwelt gelangen.

Trotz der gesetzlichen Regelungen in Klärschlammverordnung und Düngerecht ist ein Übergang einzelner Stoffe in den Nahrungsmittelkreislauf nicht in jedem Fall vollkommen auszuschließen.

2. **landwirtschaftliche Klärschlammverwertung**

Diese ist immer mit einem möglichen Risiko einer Weiterverbreitung von Krankheitserregern und antibiotikaresistenten Bakterien für Menschen, Tiere und Pflanzen verknüpft.

Einen konkreten hygienebezogenen Richtwert gibt es aktuell einzig für Salmonellen.

Daher werden in der Klärschlammverordnung strenge Ausbringungseinschränkungen für Klärschlämme festgelegt. So ist z. B. die Aufbringung von Klärschlämmen auf Gemüse- und Obstanbauflächen, auf Grünland sowie in Wasser- und Naturschutzgebieten generell nicht zulässig.

Auf Ackerflächen, die zum Anbau von Feldgemüse genutzt werden, sind Wartezeiten einzuhalten.

Außerdem begrenzen im Düngerecht bedarfsbezogene Ausbringungsreglementierungen für Phosphor und Stickstoff die Menge der zulässigen Klärschlammdüngung.

3. **Klärschlammverordnung,**

die am 03.10.2017 in Kraft getreten ist, soll bis 01.01.2029 bzw. 01.01.2032 die direkte bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm aus Kläranlagen > 100.000 bzw. > 50.000 EW eingestellt werden.

4. **Risiko - Vorsorgeaspekt**

Aufgrund des Vorkommens an bedenklichen Stoffen und Krankheitserregern bewertet das Umweltbundesamt (UBA) unter Vorsorgeaspekten die direkte bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm kritisch und spricht sich für einen möglichst weitgehenden Verzicht auf diese Art der Verwertung aus.

5. **Phosphor Rückgewinnung**

Der in Deutschland anfallende Klärschlamm bietet ein Rückgewinnungspotential von etwa 50.000 t Phosphor pro Jahr.

Mit der Novellierung der Klärschlammverordnung und der verpflichtenden Phosphorrück-

gewinnung wurde eine rechtliche Grundlage geschaffen, künftig einen beträchtlichen Teil des rückgewinnbaren Potentials technisch zu erschließen.

6. Verantwortung

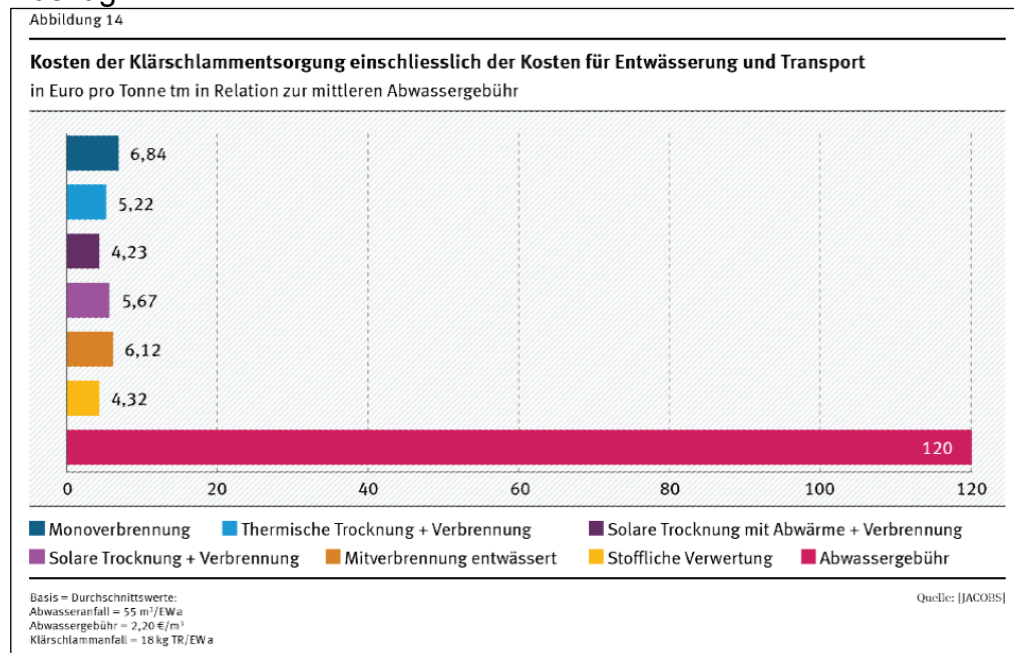
Klärschlammherzeuger ist der Betreiber einer Abwasserbehandlungsanlage, hier die Gemeindewerke Haßloch. Damit tragen die Werke die Verantwortung bis zur sachgerechten Verbringung des Klärschlammes auf den Feldern (KrWG).

7. Kosten

Die Kosten für die thermische Verwertung werden die Kosten für die Entsorgung nur unwesentlich, um ca. 4% erhöhen

(Quelle: Broschüre zum aktuellen Stand der Klärschlamm Entsorgung in Deutschland von Mai 2018, Verlag Umweltbundesamt)

Auszug:



Hinweis:

Die Verbandsgemeinde Lambrecht kalkuliert für 800t Klärschlamm Mehrkosten von ca. 5000€. (Quelle: Die Rheinpfalz vom 29.09.2020)

Mit freundlichem Gruß

Ralf Berger

Gez. Ralf Berger

Nachhaltigkeitseinschätzung

Antrag Klärschlammverwertung

Zukunfts- fähigkeit	fördernd	neutral	hemmend
	⊕	⊖	⊖

Ökologische Zukunftsfähigkeit	⊕	⊖	⊖	Kurzbegründung
A1: Klima schützen		X		
A2: Klimaanpassung		X		
A3. Energie- und Materialeffizienz verbessern	X			
A4. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X		
A5. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren	X			
A6. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X		
Soziale Zukunftsfähigkeit	⊕	⊖	⊖	Kurzbegründung
B1: Gesundes Leben ermöglichen	X			
B2: Bildung ganzheitlich leben		X		
B3: Sicher leben - Risiken minimieren		X		
B4: Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X		
B5: Sozialen Ausgleich ermöglichen		X		
Ökonomische Zukunftsfähigkeit	⊕	⊖	⊖	Kurzbegründung
C1: Haßloch als Wirtschaftsstandort stärken		X		
C2: Leben und Arbeit verknüpfen		X		
C3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern	X			
C4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X		
C5: Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten	X			
Kulturelle Zukunftsfähigkeit	⊕	⊖	⊖	Kurzbegründung
D1: Haßloch als selbstbewusste Gemeinde begreifen		X		
D2: Werte reflektieren und vermitteln	X			
D3. Gendergerechtigkeit fördern		X		
D4. Generationengerechtigkeit fördern		X		
D5. Vielfalt leben: Migration und Integration		X		
D6. Teilhaben von Menschen mit Behinderung fördern		X		
D7: Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken / weiterentwickeln		X		
D8: Kunst und Kultur, Bildung und Wissenschaft wertschätzen		X		